

Medizinethik

Unterrichtseinheit für die 10. Jahrgangsstufe

Daniela Spies

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	S. 2
II.	Vorüberlegungen	S. 3
II.1	Lehrplanbezug	S. 3
II.2	Methodisch-didaktische Überlegungen und Lernziele	S. 3
III.	Ausarbeitung der Unterrichtseinheit	S. 5
IV.	Skizze der Unterrichtseinheit	S.13
V.	Literaturverzeichnis	S. 20

II. Vorüberlegungen

1. Lehrplanbezug

Ausgangspunkt der Unterrichtseinheit „Medizinethik“ ist das in der vorhergehenden Einheit erarbeitete Kantsche Menschenbild, der Begriff der Menschenwürde und der Kategorische Imperativ (Universalisierungsformel). Hieran wird mit der Kantschen Selbstzweckformel angeknüpft. Kontrastierend wird das Menschenbild des Utilitarismus erarbeitet und daraus die Frage nach der Entscheidungsfindung in einem medizinischen Problemfall (Amerikanisches Modell) abgeleitet. Mehrere beispielhafte Problemfälle werden diskutiert. Am Camerloher-Gymnasium wird im Doppelstunden-Modell mit Gong nach jeweils 90 min unterrichtet, daher ist eine Unterrichtsstunde für diese Zeitspanne geplant.

2. Methodisch-didaktische Überlegungen und Lernziele

Die Atmosphäre in der Gruppe ist sehr offen, daher bietet sich eine Unterrichtseinheit mit vielen Möglichkeiten zu Diskussion und Gespräch an. Arbeitsaufträge auch umfangreicherer und komplexerer Natur werden von den Schülerinnen zuverlässig und kompetent erledigt, daher kann sehr frei und schülerzentriert gearbeitet werden.

Da im ersten Halbjahr bereits ein schriftlicher Test als kleiner Leistungsnachweis geschrieben wurde, soll der Leistungsnachweis in dieser Unterrichtseinheit eine echt mündliche Leistung beinhalten. Des Weiteren soll der Fokus aufgrund der Aktualität des Themas auf Internetrecherche im naturwissenschaftlichen Bereich im Gegensatz zu rein klassischer Literaturrecherche liegen. Das Verständnis des Amerikanischen Modells sollen die Schülerinnen in einem als freie Form einer Erörterung angelegten Text zeigen. So wird also als Leistungsnachweis sowohl ein Referat als Teilnote sowie ein Portfolio als zweite Teilnote, bestehend aus den Sachinformationen zum Referat und der Abwägung des medizinischen Fallbeispiels am Amerikanischen Modell, gefordert. Insgesamt sollen sowohl die Unterrichtseinheit als auch der Leistungsnachweis Kompetenzen, die in der Oberstufe in allen Fächern notwendig sind, stärken, wie beispielsweise selbständige tiefergehende Recherche aktueller Themen im Internet, außerdem die Fähigkeit, komplexe aktuelle Themen allgemein verständlich schriftlich und mündlich darzulegen sowie die Fähigkeit zu sachlicher Diskussion auch außerhalb des Deutschunterrichts. Daher wird möglichst wenig Fachinformation zu medizinischen Fragen von der Lehrkraft geliefert. Auch auf Input durch Filme etc. wird bewusst verzichtet, da m. E. naturwissenschaftliche

fachliche Inhalte durchaus von Schülerinnen selbst recherchiert und erarbeitet werden können, wenn sie entsprechende Unterstützung erhalten. Von Seiten der Lehrkraft wird der Fokus auf Texte zur ethischen Fragestellung und auf die Verbindung der Unterrichtseinheit mit dem Vorwissen gelegt. Ziel der Diskussion ist nicht unbedingt, am Ende jeder Stunde zu einer fertigen Abwägung nach dem Amerikanischen Modell zu kommen, sondern mit den unterschiedlichen Positionen der Schülerinnen ein Bewusstsein für die Komplexität der Fragestellungen zu schaffen. Die schlussendliche Abwägung für das jeweilige Portfolio soll von jeder Schülerin selbst geleistet werden.

III. Ausarbeitung der Unterrichtseinheit

1. Unterrichtsstunde:

Zu Beginn stand wie im Lehrplanbezug bereits erwähnt die Überlegung, die Erkenntnisse aus der Einheit „philosophisch-ethische Deutung des Menschen“ (Menschenbilder, Gesellschaftsvertrag) für die Fragen der Medizinethik nutzbar zu machen und Querverbindungen herzustellen. Die Problemeröffnung in der ersten Unterrichtsstunde bildet also der Auszug aus „Madame Bovary“ und die Diskussion über den Zusammenhang zwischen Motivlage der beteiligten Personen und Durchführung der Operation. Hier stellen die Schülerinnen fest, dass die treibende Kraft hinter der Operation keineswegs der Wunsch des Hausknechts Hippolyte war, von seinem Leiden befreit zu werden (obwohl das reale Bild eines Klumpfußes für perfekt medizinisch versorgte 15jährige durchaus einen Schock darstellt), sondern der Ehrgeiz des Apothekers und der Ehefrau des Arztes. Die Frage, ob die Operation also „erlaubt“ gewesen sein kann, führt zur Selbstzweckformel bei Kant, die die Schülerinnen bereits auf einem Arbeitsblatt der vorherigen Unterrichtseinheit erhalten haben. Auf dem gleichen Blatt sind bereits Art. 1 GG und Art. 2 GG abgedruckt, die in der vorherigen Einheit besprochen wurden und jetzt wiederholt werden, v.a. mit dem Fokus auf dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Der Widerspruch zwischen dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und der Frage nach medizinischen Eingriffen wie dem vorgenannten führt zum Amerikanischen Modell, da nahezu jede Schülerin die Erfahrung gemacht hat, dass medizinische Behandlungen von Ärzten vorangetrieben werden und der Patient nicht immer das Gefühl hat, selbst über die Behandlung entscheiden zu können. Das Modell wird anhand des Textes aus dem Lehrbuch und dem Fall aus „Madame Bovary“ besprochen. Hier wird eindeutig klar, dass Hippolyte selbstverständlich nicht autonom entschieden hat. Dies wird in einem kurzen Tafelbild mit den vier ethischen Prinzipien des Amerikanischen Modells festgehalten: Autonomie, Schadensvermeidung (*primum non nocere*), Fürsorge, soziale Gerechtigkeit. Direkt daraus entsteht eine ergiebige Diskussion über eigene Erfahrungen im medizinischen Bereich, z.B. über die Qualität der Patientenaufklärung, die wirtschaftlichen Zwänge eines Arztes, der eine Praxis betreibt und über Problemfelder wie Abtreibung, Rettungsgeschwister etc. Damit können hier bereits diskussionswürdige Themen gesammelt werden.

2. Unterrichtsstunde:

Zu Beginn der zweiten Unterrichtsstunde werden die beiden Formeln von Kant wiederholt, im Anschluss lesen und erschließen die Schülerinnen selbständig den Text von Norbert Knoepffler: „Menschenwürde in der Bioethik“. Da sowohl der Begriff der Menschenwürde als auch die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen aus der vorherigen Unterrichtseinheit bereits bekannt sind, können die Schülerinnen den Text weitgehend selbständig in Partnerarbeit zusammenfassen. Die Frage nach dem Begriff „Utilitarismus“ wird nur knapp damit beantwortet, dass dieser ein anderes philosophisches Konstrukt ist, das nicht von der Person des Menschen ausgeht, sondern von der Folge einer Handlung. Ziel des Utilitarismus ist es, das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl an Menschen zu erreichen. Auch den Text von Theda Rehbock: „Würde: Argumentationslinien in der Bioethik“ können die Schülerinnen aufgrund des Vorwissens weitgehend selbstständig erschließen und zusammenfassen. Im Anschluss daran wird der wesentliche Hintergrund der Texte noch einmal in einem kurzen Tafelbild konkretisiert: Das Kantsche Menschenbild mit der Qualität „Menschheit“, die der Person Autonomie verleiht und damit einen Wert an sich, der nicht für etwas anderes verwendet werden darf und vor Geburt bis über den Tod hinaus geachtet werden muss. Da aber vor allem in dem Text von Rehbock Problemfelder aufgeworfen werden und auf Konfliktfälle bewusst keine einfache Antwort gegeben wird, fragen die Schülerinnen im Anschluss an die Lektüre des Textes, weshalb die medizinische Praxis im Gegensatz zu den Positionen im Text so ist, wie sie ihren Erfahrungen nach ist – und vor allem, weshalb in Ländern wie den Niederlanden, Belgien, USA etc. weit mehr medizinische Verfahren erlaubt sind als in Deutschland. Auch das Beispiel des gezielten Rettungsschusses aus dem Knoepffler-Text und das Beispiel des Flugzeugabschusses aus „Terror- Ihr Urteil“ (Ferdinand von Schirach) werden in die Diskussion eingebracht. Die Auflösung wird mit dem Hinweis auf andere, utilitaristische philosophische Traditionen und andere historische Erfahrung in anderen Ländern vertagt. Stattdessen sammeln wir eine Liste von Problemfeldern der Medizin- und Bioethik, die die Schülerinnen diskutieren wollen. Außerdem legen wir die Form der Benotung in der Unterrichtseinheit fest: Die Schülerinnen halten ein Kurzreferat (max. 10 min) zu einem Problemfeld, in dem sie über Fakten informieren und moderieren anschließend eine Diskussion, die eine Entscheidung nach dem Amerikanischen Modell anstreben soll. Benotet werden das Referat und ein Portfolio, das sowohl die Fakten des Referats als auch die Beurteilung nach dem Amerikanischen Modell enthalten soll. Das erste Referat soll über die philosophische Idee des Utilitarismus informieren.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die nächste Unterrichtsstunde der Recherche zu den Problemfeldern dienen soll.

3. Unterrichtsstunde:

Zu Beginn der dritten Unterrichtsstunde werden die Referatsthemen wiederholt und an die jeweiligen Schülerinnen vergeben, wobei ein Thema aufgrund der Komplexität von zwei Schülerinnen bearbeitet werden soll.

Die Themen im Einzelnen:

Utilitarismus

Rettungsgeschwister

Designerbabies

Transgene Tiere (zwei Schülerinnen)

Klonen von Menschen

Neuroenhancement

Leihmutterschaft

Trisomie 21 – ärztliche Praxis

Selbstoptimierung: Muskeln aus der Dose

Sterbehilfe

Um den Schülerinnen eine vertiefte Recherche zu ermöglichen, die außerhalb von wikipedia arbeitet, wird eine Stunde in der Schulbibliothek gearbeitet. Hier besteht außer der Recherche am Regal auch die Möglichkeit, per Laptop im Internet zu arbeiten. Die Schülerinnen werden auf mehrere Webseiten aufmerksam gemacht, die eine tiefergehende Recherche ermöglichen, wie z.B. die Seite der Bundeszentrale für Politische Bildung, das Online-Archiv der ZEIT, scinexx.de und max-wissen.de (s. Rechercheplakat der Bibliothek im Anhang). Fokus der Referate soll die Vermittlung von Faktenwissen sein. Erst die anschließend in der Klasse stattfindende Diskussion soll nach Abwägung aller Argumente am Amerikanischen Modell eine Entscheidungsempfehlung anstreben. Sollte sich dies in der Diskussion nicht ergeben, wird die Abwägung von jeder Schülerin selbst für das Portfolio erstellt.

4. Unterrichtsstunde:

Die vierte Unterrichtsstunde bringt einen Einstieg in den Denkansatz des Utilitarismus. Die Einstiegsfrage, weshalb es in anderen Ländern wie z.B. Großbritannien andere medizinische Behandlungsmöglichkeiten wie Rettungsgeschwister gibt, wird von einer

Schülerin, deren Familie von dort stammt, mit einer anderen „Tradition“ begründet. Woher diese Tradition stammt, weiß sie nicht. Das Kurzreferat zum Utilitarismus als ethischem Ansatz löst eine lebhafte Diskussion darüber aus, ob sich diese Denkschule mit dem Denken von Kant am konkreten Fall vereinbaren lassen kann. Die folgende Gegenüberstellung dämpft die Gemüter etwas und bringt bei einigen Schülerinnen auch die Einsicht, dass der Utilitarismus nicht direkt verboten werden muss. Die beiden Referate über Rettungsgeschwister und Designerbabies münden in lebhafte Diskussion und in die Festlegung, dass beide Methoden in Deutschland unter der strengen Maßgabe, dass das zu schaffende Individuum keinen Schaden erleidet (Rettungsgeschwister beispielsweise zur Entnahme von Nabelschnurblut, nicht aber als Spender einer Niere) und selbstverständlich nur schwere medizinische Erbkrankheiten eine Indikation für eine PID sein dürfen, erlaubt sein sollten. Der Begriff der Menschenwürde fließt in den Kompromiss insofern ein, als nach Meinung der Schülerinnen für das würdige Leben und das Glück eines Kindes weniger die Art der Zeugung als die Zuneigung der Eltern maßgeblich sei – und die sei bei Eltern, die für ein bereits vorhandenes Kind jede Schwierigkeit auf sich nehmen, um es zu retten, auch für ein weiteres Geschwister anzunehmen, ebenso bei Eltern, die ein Kind von vornherein vor Erbkrankheiten bewahren wollen. Das Problem der überzähligen Embryonen wird insofern als nicht mit den beiden Methoden zusammenhängend beschrieben, als es dieses bereits bei künstlicher Befruchtung gibt. Die Schülerinnen empfehlen ein Adoptionsrecht für diese Embryonen, wenn sie nicht an einer schweren Erbkrankheit leiden werden. Die Embryonen, die an einer schweren Erbkrankheit leiden werden und deshalb nicht ausgetragen werden, behalten nach Meinung der Schülerinnen insofern ihre Würde, als sie vor zu großem Leid bewahrt werden. Die Entscheidung wird von außen getroffen, da ein Embryo noch nicht autonom ist. Im Gegensatz dazu wird über das Thema „Klonen von Menschen“ nicht kontrovers diskutiert, da allen Schülerinnen klar ist, dass die Gene alleine einen Menschen nicht ausmachen, und sie alle eineiige Zwillinge kennen, die charakterlich und von ihren Interessen her unterschiedlich sind. Außerdem ist allen klar, dass das Bewusstsein einer Person nicht einem Klon, der ja ein anderer Organismus wäre, übertragbar ist.

5. Unterrichtsstunde:

Als Einstieg in die fünfte Unterrichtseinheit wird das Zitat “We hold these truths to be self-evident, that all men are created equal, that they are endowed by their Creator with certain unalienable Rights, that among these are Life, Liberty and the pursuit of Happiness.” an die Tafel geschrieben.

Die Schülerinnen merken an, dass sie den Text kennen, wissen aber nicht, woher. Erst einmal wird die Quelle nicht offengelegt. Stattdessen wird der Text „Argumentationslinien der praktischen Philosophie“ (Dr. Christine Bratu, Prof.Dr. Julian Nida-Rümelin) gelesen und erschlossen. Hier werden deontologische und konsequentialistische Positionen einander gegenübergestellt. Nach der Klärung der Begriffe („Deontologie“: Pflichtenlehre im Bereich der Ethik; „Konsequentialismus“: Ethik, die von den Folgen der Handlungen her gedacht wird) und dem Lesen des Textes werden die Positionen in ihrer Unterschiedlichkeit diskutiert und festgestellt, dass sie sich in weiten Teilen gegenseitig ausschließen. Insgesamt neigen die Schülerinnen in der Theorie sehr der Kantschen Idee der Menschenwürde zu und der Ansicht, dass ein Mensch niemals Mittel zum Zweck sein darf, also auch nicht für das Glück der Mehrheit geopfert werden darf – bei konkreten Fragen scheint aber oft die weniger theoretische Lösung durch, das offensichtlich Richtige doch zum Wohle des Patienten „halt einfach“ zu machen (Beispiel Rettungsgeschwister, auf das im Gespräch zum Text wieder Bezug genommen wird). Die Nachfrage nach der Quelle des Zitats an der Tafel (Amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776) und nach dem Sinn des Zitats wird im Anschluss an das Gespräch über den Text aufgeklärt und damit auch die liberale Position der angloamerikanischen Welt erläutert. Die Schülerinnen übertragen Zitat und Quelle handschriftlich auf das Blatt mit den beiden Kant-Formeln und den Grundgesetzauszügen. Als kurzer fächerübergreifender Exkurs wird Art. 20 GG als unveränderlicher Verfassungskern erläutert: Der demokratische und vor allem soziale Bundesstaat bedingt in Deutschland ein sozialstaatliches System, das durch „Life, Liberty and the pursuit of Happiness“ eben nicht in dieser Form möglich ist. Des weiteren wird noch einmal auf Art. 1, 2 und 20a GG eingegangen.

Die zweite Hälfte der Unterrichtsstunde bringt zunächst ein Referat zu Trisomie 21 und der ärztlichen Praxis der oft aufgezwungenen Vorsorgeuntersuchungen bereits während der Schwangerschaft, das durch persönliche Erfahrungen der Lehrkraft zu diesem Thema ergänzt wird. Gerade bei einer Gruppe von Schülerinnen, die sich vom Alter her in eine Schwangere hineinversetzen können, führt das zu heftigen Diskussionen darüber, ob man vom Arzt gezwungen werden kann, Vorsorge zu betreiben und ob ein Recht auf Nichtwissen besteht. Auch die Frage, ob ein Trisomie-21-Kind würdig leben kann und wenn ja, wie groß körperliche und geistige Schäden sein dürfen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, wird diskutiert. Insgesamt ist sich die Gruppe aber einig, dass Trisomie 21 kein genereller Grund für eine Abtreibung sein darf, sondern nur in dem Fall,

in dem Eltern sich der Aufgabe nicht gewachsen sehen, da diese Eltern dem Kind voraussichtlich kein würdiges Leben ermöglichen können.

Die Diskussion zum Thema „Leihmutterschaft“ verläuft vergleichsweise knapp und emotionslos, da die Schülerinnen in diesem Verfahren keinen wesentlichen Unterschied zum Thema Adoption sehen, bzw. ihnen nicht klar ist, mit welcher Begründung eine Adoption oder eine IVF in Deutschland erlaubt ist, Leihmutterschaft, Spermaspende etc. aber nicht. Emotional wird die Diskussion lediglich an der Stelle, als Leihmutterschaft für homosexuelle Männer thematisiert wird. Aber auch hier sehen die Schülerinnen keinen wesentlichen Unterschied zum Thema Adoption.

6. Unterrichtsstunde

In der sechsten Unterrichtseinheit werden nach einer kurzen Zusammenfassung der Referate und Diskussionen der Vorstunde die Themen „Transgene Tiere“, „Neuroenhancement: Psychopharmaka“ und „Selbstoptimierung: Muskeln aus der Dose“ referiert und diskutiert. Das Thema „Transgene Tiere“ wird unterschiedlich diskutiert, je nachdem, wie ein Tier behandelt wird. Die Schülerinnen bestehen darauf, dass gentechnisch veränderte Tiere, die beispielsweise zur Produktion von Medikamenten in der Milch gezüchtet (hergestellt?) wurden, würdige Lebensbedingungen haben, ansonsten sehen sie in diesem medizinischen Ansatz kein Problem. Die Frage allerdings, ob zur Forschung Mäuse beispielsweise gentechnisch so verändert werden sollen, dass sie dement werden und unter Behandlungsversuchen leiden müssen, wird heftig diskutiert. Vor allem die Referentinnen, die Bilder von Labormäusen gesehen haben, sind strikt gegen die unwürdige Behandlung der Tiere. Die Themen „Neuroenhancement“ und „Selbstoptimierung“ werden ebenfalls heftig diskutiert, im Falle des Neuroenhancements auch sehr konträr, da im Laufe der Diskussion die Frage nach Zwangsmedikation/Zwangseinweisung in eine psychiatrische Klinik bei Depressionen aufkommt. Da die Schwester der Referentin im letzten Schuljahr nach einem Suizidversuch zwangseingewiesen wurde und dies bei allen Schülerinnen bekannt ist und sich außerdem im Januar eine weitere Schülerin aus einem anderen Jahrgang das Leben genommen hat, wurde für dieses Thema von vornherein mehr Zeit eingeplant. Um die erregten Diskussionen etwas abzukühlen, wird die Diskussion zum Referat „Neuroenhancement“ unterbrochen und das zweite Referat des Tages eingeschoben. Das Thema „Selbstoptimierung“ durch Anabolika ist allerdings wenig geeignet, die Gemüter zu beruhigen. Die Diskussion beißt sich an generellen Fragen des Leistungs- und

Selbstoptimierungsdrucks in der Gesellschaft fest. Nach 10-minütiger Diskussion wird hier abgebrochen und nach einer kurzen Pause nochmals das Thema Zwangsmedikation aufgegriffen. Nun etwas klarer legen sich alle Schülerinnen außer der Referentin, die die Behandlung ihrer Schwester in der Heckscher-Klinik als sehr belastend und wenig hilfreich empfunden hat, darauf fest, dass eine Zwangsbehandlung bei einer Krankheit, die als herausragendes Symptom hat, dass die eigene Urteilsfähigkeit extrem eingeschränkt ist, notwendig und damit kein Verstoß gegen die Autonomie ist. Als Vergleich wird hier die Zwangsernährung Magersüchtiger genannt. Da die Zahl an psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern an der Schule für mein Dafürhalten relativ hoch ist, kennt jede Schülerin einen Freund oder eine Freundin, die bereits einmal in stationärer Therapie war. Daher ist ihnen gut bekannt, wie wenig urteilsfähig in Bezug auf das Krankheitsbild ein Essgestörter/eine Essgestörte oder jemand mit einer depressiven Erkrankung ist. Kritisiert wird allerdings, dass viel zu wenig Therapeuten für ambulante Therapien zur Verfügung stehen und die Wartezeiten viel zu lang sind.

7. Unterrichtsstunde

Zu Beginn der nächsten Unterrichtseinheit soll ein Exkurs zum Thema „Prävention von depressiven Erkrankungen“ das in der letzten Stunde doch sehr belastende Thema nochmals aufgreifen und Perspektiven aufzeigen. Hier werden Möglichkeiten gesammelt, wie man ohne Behandlung selbst eine depressive Verstimmung, die in der Pubertät nicht selten vorkommt, überwinden kann. Regelmäßiger Sport, Musik, ein fester Freundeskreis von Leuten, die nicht immer nur über ihre Probleme reden, sondern auch „gute Aktionen“ machen, werden genannt. Darüber hinaus werden niedrigschwellige Beratungsangebote wie die Jugendberatung bei der Caritas, bei PROP e.V., DIE INSEL etc. gesammelt und Erfahrungen damit ausgetauscht. Das Referat der Stunde hat „Sterbehilfe“ zum Thema, insgesamt auch ein kontrovers diskutiertes Thema, das hier aber nicht so emotional aufgeladen ist wie die vorherigen Themen, da das Thema Sterben für die Schülerinnen in der Regel weit weg ist. Deutlich festgestellt wird hier der Gegensatz zwischen den Ansichten eines Arztes, dass der unbedingte Erhalt von menschlichem Leben im Sinne der Menschenwürde geboten ist, ein Leben als bettlägeriger Patient von den Schülerinnen aber als völlig unwürdig angesehen wird. Die Lehrkraft zeigt in der Diskussion zur Ergänzung des Referats die Broschüre zum Thema Patientenverfügung, die auf der Seite des Justizministeriums heruntergeladen werden kann. Die Schülerinnen stimmen insgesamt zu, dass es eine sinnvolle Idee ist, selbst festzulegen, in welcher Situation man wie

medizinisch versorgt werden möchte, sehen aber durchaus auch das Problem, im konkreten Fall für einen nicht mehr selbst autonomen Patienten zu entscheiden, welche Behandlungen durchgeführt werden und welche nicht. Bei Krebspatienten im Endstadium erscheint die Entscheidung für Palliativmedizin relativ einfach, im Fall von Demenzpatienten, die eben nicht bettlägrig sind, sondern leben wie geistig Behinderte, scheint der Fall aber deutlich schwieriger. In welchem Stadium der Demenz kann man das Sterben erleichtern, um Leid vorzubeugen? Hier werden auch Erfahrungen aus der Familie mit älteren Verwandten in das Gespräch eingebracht. Zum Abschluss der Unterrichtseinheit wird nochmals detailliert auf die Anforderung an das Portfolio eingegangen. Anschließend folgt eine gemeinsame Reflexion. Als Ergebnis stellen die Schülerinnen fest, dass es für sie vergleichsweise arbeitsaufwendig ist, Referate in der hier geforderten Komplexität vorzubereiten, dass die Unterstützung durch die Recherchestunde hierbei aber geholfen hat. Jedoch ist diese Form des Unterrichts für die Schülerinnen, die selbst wesentliche Informationen zum Unterricht beitragen können und damit in ihren Augen ähnlich kompetent sind wie die Lehrkraft, sehr motivierend. Ein Portfolio von einer der Schülerinnen wird als Beispiel im Anhang gezeigt. Zum Abschluss der Stunde wird ein Ausblick auf die nächste Unterrichtseinheit gegeben, bei der das Menschenbild der Weltreligionen vergleichend untersucht werden soll.

IV. Skizze der Unterrichtseinheit

1. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Wiederholung Universalisierungsformel, Verstehen der Selbstzweckformel von Kant
- Kennenlernen des Amerikanischen Modells
- Sammeln von möglichen diskussionswürdigen Themen

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Zielscheibe an die Tafel gemalt	Tafel, Kreide	Bild
20 min	Gustave Flaubert, „Madame Bovary“ Wikipedia: Bilder eines Klumpfußes Diskussion: Motive und Erwartungen der beteiligten Personen Zusammenhang zwischen Motiven und Ausgang der Operation?	Forum Ethik 10, S. 159 S. 160, Aufg. 1 und 2 Bilder/ Beamer	Lesen des Texts, UG
20 min	Auflösung des Einstiegs: Wortbedeutung „Zweck“ bei Kant = „Ziel“ Wiederholen der Universalisierungsformel, Übertragen des Wissens auf die Selbstzweckformel Vergleich mit GG: Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 Abs. 1 und 2	Arbeitsblatt zu Kategorischem Imperativ/ Grundgesetz aus Einheit zu Gesellschaftsverträgen	UG
20 min	Lesen der Information zum Amerikanischen Modell Prüfen des Modells am Beispiel aus „Madame Bovary“ Tafelbild	Forum Ethik 10, S. 161 Tafel	UG, Ergebnissicherung
20 min	Diskussion über eigene Erfahrungen im medizinischen Bereich, Sammeln von möglichen diskussionswürdigen Themen		UG
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

2. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Verstehen des Begriffs „Menschenwürde“ im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Bio- und Medizinethik
- Erkennen, dass es in der westlichen Welt verschiedene ethische Traditionen gibt

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Wiederholung der beiden Formeln von Kant		UG
25 min	Lesen und Erschließen des Textes „Menschenwürde in der Bioethik“	AB	Lesen, Partnerarbeit, UG
25 min	Lesen und Erschließen des Textes „Würde: Argumentationslinien in der Bioethik“	AB	Lesen, Partnerarbeit, UG
10 min	Tafelbild: Kantscher Menschenbegriff	Texte, Tafel	UG, Ergebnis-sicherung
20 min	Diskussion durch die Schülerinnen: Wie kann dann Abtreibung erlaubt sein? Weshalb ist in anderen Ländern Klonen, PID etc. erlaubt? Bezugnahme auf „Terror-Ihr Urteil“ durch die Schülerinnen Sammeln und Festlegen von Referatsthemen, Hinweis auf Recherchestunde in der nächsten UE, Hinweis auf Benotung eines Portfolios		UG
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		

3. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Recherche in der Bibliothek und vertiefte Recherche im Internet anhand der Seiten des Rechercheplakats

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Rekapitulation und Vergeben der Referatsthemen, Frage nach Faktenwissen und Rechercheansätzen für die Themen		UG
80 min	Recherche in der Schulbibliothek sowohl klassisch am Regal als auch im Internet	Schulbibliothek Rechercheplakat Laptops	Partnerarbeit
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

4. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Kennen lernen der angloamerikanischen ethischen Auffassung am Beispiel Utilitarismus
- Kontrastierende Gegenüberstellung von Kants Auffassung der Menschenwürde und utilitaristischen Ideen
- Diskussion und Abwägung nach dem Amerikanischen Modell

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Weshalb gibt es in anderen Ländern andere Möglichkeiten, z.B. bei der medizinischen Behandlung?		UG
10 min	Kurzreferat zum Thema „Utilitarismus“		Referat
10 min	Gegenüberstellung der Denkansätze „Menschenwürde“ und „Utilitarismus“		UG und Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Rettungsgeschwistern“ und Diskussion		Referat und Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Designerbabies“ und Diskussion		Referat und Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Klonen von Menschen“ und Diskussion		Referat und Diskussion
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

5. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Historische Verortung der amerikanischen Position des Liberalismus
- Gegenüberstellung Amerikanische Unabhängigkeitserklärung - GG
- Diskussion und Abwägung nach dem Amerikanischen Modell

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Text an Tafel: „Life, Liberty and the Pursuit of Happiness“ Woher stammt das Zitat?	Tafel, Kreide	Tafelbild
25 min	Lesen und Erschließen des Textes „Argumentationslinien der praktischen Philosophie“ Tafelbild: Konsequentialistische Ethik	Arbeitsblatt, Tafel	UG Ergebnis- sicherung
15 min	Auflösen des Stundeneinstiegs, Ergänzen des Arbeitsblatts zu Kant und dem GG durch Zitat, Erläuterung des Begriffs „Liberalismus“ Exkurs: Art. 20 GG als unveränderlicher Verfassungskern, Begriff „sozial“		UG
20 min	Kurzreferat zu „Ärztliche Praxis bei Trisomie 21“ und Diskussion Recht auf Nichtwissen und Nichtbehandlung		Referat, Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Leihmutterschaft“ und Diskussion		Referat, Diskussion
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

6. Unterrichtsstunde

Lernziele:

- Diskussion und Abwägung nach dem Amerikanischen Modell

Zeit	Inhalt	Material	Methode
5 min	Wiederholung der Referatsthemen der letzten Stunde und der Ergebnisse der Diskussion		UG
20 min	Kurzreferat zu „Transgene Tiere“ und Diskussion		Referat, Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Neuroenhancement: Psychopharmaka“ und Diskussion		Referat, Diskussion
20 min	Kurzreferat zu „Selbstopтимierung: Wachstumshormone, Muskeln aus der Dose“ und Diskussion		Referat, Diskussion
20 min	Freie Diskussion zum Thema „Zwang zu Psychopharmaka bei Depressionen“: Vereinbarkeit mit Menschenwürde?		UG
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

7. Unterrichtsstunde

- Diskussion und Abwägung nach dem Amerikanischen Modell

Zeit	Inhalt	Material	Methode
20 min	Zusammenfassung der Diskussionen der letzten Stunde Exkurs: Prävention und Hilfe bei Depressionen (nach kurz zuvor erfolgtem Suizid einer Schülerin)		UG
20 min	Kurzreferat zu „Sterbehilfe“ und Diskussion		Referat, Diskussion
25 min	Freie Diskussion zum Thema Sterbehilfe, Patientenverfügung, Palliativmedizin	Broschüre zu Patientenverfügung des BJMV	UG, Beamer
20 min	Besprechen des geforderten Inhalts der Portfolios und Grundsätze der Benotung Reflexion der Unterrichtseinheit		UG
5 min	Zusammenfassung und Stundenabschluss		UG

V. Literaturverzeichnis

1. Gertrud Häußler und Martin Euringer (Hg.): Forum Ethik 10. Klett Verlag, Stuttgart 2011.
2. Zwei Abbildungen eines Klumpfußes aus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Klumpfuß>, abgerufen am 5.1.2018
3. Textauszug aus der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Unabhängigkeitserklärung_der_Vereinigten_Staaten, abgerufen am 8.1.2018
4. Kategorischer Imperativ, zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorischer_Imperativ, abgerufen am 8.1.2018
5. Dossier Bioethik der Bundeszentrale für Politische Bildung, heruntergeladen von <http://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/bioethik/>, abgerufen am 5.1.2018, daraus:
 1. Nikolaus Knoepffler: „Menschenwürde in der Bioethik“, 2009.
 2. Theda Rehbock: „Würde: Argumentationslinien in der Bioethik“, 2009.
 3. Dr. Christine Bratu, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin: „Argumentationslinien der praktischen Philosophie“, 2013.
6. Broschüre „Patientenverfügung“ des Bundesministeriums der Justiz, <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html>, abgerufen am 12.3.2018
7. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 11.7.2012